

Die Schulordnung der Alteburgschule Nidda: Regeln für das Zusammenleben an meiner Schule

1. Vorbemerkung

Das Zusammensein von Schülern, Lehrern und anderen Personen im schulischen Raum verlangt von jedem ein freiwilliges Einordnen in Regeln, die gemeinsam erstellt, von allen anerkannt und somit für alle gültig sind.

2. Der Schulweg

- a.) Der Schulwegsicherungsplan legt für uns alle den Schulweg fest. Der Schulwegsicherungsplan ist Teil der Schulordnung.
- b.) Falls ich mit dem Fahrrad, mit dem Mofa oder mit dem Motorroller zur Schule komme, muss ich mein Fahrzeug auf dem entsprechenden Parkplatz gesichert abstellen. Ich bin für mein Fahrzeug verantwortlich. Alle Fahrzeuge sind auf dem Schulgelände zu schieben.
- c.) Vor dem Einsteigen in die Busse stelle ich mich in der Reihe auf. Beim Ein- und Aussteigen darf ich nicht drängeln. Ich bleibe während der Fahrt auf meinem Platz. Der Busfahrer kann mir Anweisungen geben.
- d.) Im Bereich des Busrondells halte ich mich nur zum Ein- und Aussteigen auf.

3. Verhalten der Schüler

- a.) Innerhalb des Schulgeländes verhalte ich mich anderen gegenüber rücksichtsvoll und vernünftig.
- b.) Ich halte mich nicht ohne Anwesenheit eines Lehrers in den Klassen- oder Fachräumen auf. Wurde mir die Aufsicht durch einen Lehrer für kurze Zeit übertragen, so führe ich diese gewissenhaft aus.
- c.) Ich bringe keine gefährlichen Gegenstände und solche Dinge, die den Unterricht stören, mit in die Schule (z.B.: Laserpointer, Feuerzeuge, Messer, Feuerwerkskörper...)
- d.) Mir ist bekannt, dass das Tragen von Emblemen und/bzw. Kleidungsstücken, die eindeutig auf Sympathie bzw. Zugehörigkeit zur rechtsradikalen Szene hindeuten, verboten ist.
- e.) Mein Handy bleibt während des Unterrichts grundsätzlich ausgeschaltet.
- f.) Ich verpflichte mich, meinen Arbeitsplatz in den Klassen- bzw. Fachräumen sauber zu halten. Ich helfe mit, dass Flure, Treppenhäuser, Schulhof und Schulgelände nicht verschmutzen. Am Ordnungsdienst meiner Klasse beteilige ich mich und sammle Abfälle getrennt.
- g.) Beschädigungen bzw. Zerstörungen schulischer Einrichtungen melde ich unverzüglich dem Klassenlehrer, Fachlehrer oder Hausmeister.

- h.) Ich darf während der Unterrichtszeit nicht essen, trinken und Kaugummi kauen.
- i.) Das Spuckverbot auf dem Schulgelände befolge ich.
- j.) Das Konsumieren von taurin- oder koffeinhaltigen Getränken (Energydrinks) ist verboten.

4. Unterricht

- a.) Ich warte vor dem Beginn des Unterrichts und nach den großen Pausen mit meinen Klassenkameraden vor dem Unterrichtsgebäude und betrete das Gebäude nur mit meinem Lehrer.
- b.) Falls ein Lehrer nicht zum Unterricht erscheint, so meldet der Klassen- bzw. Kurssprecher dies spätestens nach zehn Minuten im Sekretariat.
- c.) Zum Sportunterricht sammeln sich alle Schüler vor dem Eingang des Schwarzbaus.

5. Pausen

- a.) Zu Beginn der großen Pausen verlässt der Lehrer zuletzt den Unterrichtsraum und schließt diesen ab.
- b.) Wenn ich Tafel- bzw. Ordnungsdienst habe, Sorge ich dafür, dass am Ende einer jeden Unterrichtsstunde die Tafel gereinigt wird.
- c.) Während der großen Pausen halte ich mich mit meinen Mitschülern auf den Schulhöfen auf. Auf dem B-Hof werde ich mich aufgrund der gemeinsamen Nutzung mit der Grundschule – vor allem bei Ballspielen – besonders rücksichtsvoll verhalten. Auf dem A-Hof darf ich mich nicht aufhalten, da dort nur die Grundschüler ihre Pause verbringen. Bei sehr schlechtem Wetter (Kälte, Regen, Schneematsch) dürfen wir uns während der Pausen in den Fluren oder im vorderen Bereich der Pausenhalle aufhalten.
- d.) Die Toiletten im Schwarz- und Rotbau kann ich nur in den großen Pausen nutzen. Sie werden von der Aufsicht führenden Lehrkraft zu Beginn der großen Pausen auf- und am Ende zugeschlossen. Während der übrigen Schulzeit kann ich nur die Toilette vor der Grundschulturnhalle nutzen. Sie ist während des gesamten Vormittags geöffnet. Ich halte mich daran, die Toiletten in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu verlassen. Ich benutze die Toiletten nicht als Aufenthaltsraum. In den Kabinen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
- e.) Ich halte mich daran, dass wildes Jagen, Schneeballwerfen, das Sitzen auf und Schwingen mit Ketten sowie das Werfen von Frisbeescheiben verboten sind.

Rollschuhe, Skateboards, Inline-Skater und Cityroller verwende ich auf dem Schulgelände nicht.

Für Ballspiele nutzen wir die entsprechenden Flächen, die zur Verfügung stehen.

- f.) Während der Freistunden und nach dem Unterricht bis zur Abfahrt der Busse können wir den vorderen Bereich der Pausenhalle benutzen.

- g.) Im Bereich des Kohdener Wegs sowie des Busrondells darf ich mich während der Pausen nicht aufhalten.

6. Benutzung von Fachräumen

Ich weiß, dass die Benutzung von Fachräumen durch besondere Benutzungsordnungen geregelt ist, die ich beachten werde. Ich werde mich an diese Regeln halten.

7. Schulbesuch

Ich verpflichte mich, pünktlich und regelmäßig zum Unterricht zu erscheinen und an den Schulveranstaltungen (Schulfeiern, Wanderungen, Lehrausflügen, Landheimaufenthalten usw.) teilzunehmen.

Erkrankungen werden meine Erziehungsberechtigten immer am ersten Tag gemeldet haben. Am ersten Unterrichtstag nach einer Erkrankung lege ich eine Entschuldigung vor.

8. Haftung der Schüler und Erziehungsberechtigten

- a.) Beschädige ich Schuleigentum, trage ich dafür die volle Verantwortung. Meine Erziehungsberechtigten haften für alle Schäden, die ich verursache.
- b.) Meine Erziehungsberechtigten sind mitverantwortlich für die pflegliche Behandlung und pünktliche Rückgabe aller Bücher, die mir im Rahmen der Lernmittelfreiheit überlassen werden. Beschädige oder verliere ich Bücher, werden meine Eltern zur Ersatzleistung herangezogen.

9. Rauchen

Ich verpflichte mich, das Rauchverbot in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände zu befolgen.

10. Unfälle

Unfälle während der Pausen oder im Laufe von Schulveranstaltungen melde ich den Aufsicht führenden Lehrkräften, dem Klassenlehrer oder im Sekretariat sofort. Sie leiten dann notwendige Maßnahmen in die Wege.

11. Katastrophenfälle

Im Falle einer Katastrophe auf dem Gelände unserer Schule befolge ich den Alarmplan. Dieser Plan hängt in jedem Klassen- bzw. Fachraum aus.

12. Verlorene und gefundene Gegenstände

Verlorene und gefundene Gegenstände muss ich im Sekretariat oder beim Hausmeister melden bzw. dort abgeben.

13. Hausrecht und Weisungsbefugnis

- a.) Die Schulleiterin bzw. der Stellvertreter haben – im Auftrag des Schulträgers – das Hausrecht. Alle Lehrer sind mir gegenüber weisungsberechtigt, auch die Lehrer der Grundschule und der Schule für Lernhilfe.
- b.) Aushänge und Flugblätter auf dem Schulgelände und in den Gebäuden unserer Schule müssen von der Schulleiterin genehmigt werden, falls sie nicht schulischen Zwecken dienen. Aushänge in den Klassenräumen müssen durch die Klassen- bzw. Fachlehrer genehmigt werden.

14. Schlussbestimmungen

- Jede Schülerin und jeder Schüler erhält eine Schulordnung, deren Kenntnisnahme von ihr bzw. ihm selbst und einem Erziehungsberechtigten durch Unterschrift bestätigt wird.
- Die Schulordnung wird mit den Klassen zum Schuljahresbeginn im Unterricht besprochen, hierzu ist ein entsprechender Vermerk im Klassenbuch einzutragen.
- Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, die Schulordnung einzuhalten.

15. Rechtsverbindlichkeit

1. Diese Schulordnung wurde am **24.02.2003** von der Gesamtkonferenz beschlossen.
2. Der Schulelternbeirat hat in seiner Sitzung vom **11.03.2003** zugestimmt.
3. Die Schülervvertretung wirkte bei der Erstellung mit und stimmte in der Sitzung vom **27.03.2003** zu.
4. Die Schulkonferenz hat am **29.04.2003** zugestimmt.
5. Der Abschnitt 3e wurde geändert. Die schulischen Gremien (Gesamtkonferenz am 05.03.07, Schulkonferenz am 20.03.07, Schulelternbeirat am 22.03.07) haben der neuen Formulierung zugestimmt.
6. Der Abschnitt 3k wurde hinzugefügt. Die schulischen Gremien (Gesamtkonferenz am 03.06.19, Schulkonferenz am 12.06.19, Schulelternbeirat am 22.05.19) haben der Formulierung zugestimmt.
7. Die Schulordnung ist in jedem Klassenraum auszuhängen und zu Beginn eines jeden Schuljahres vom Klassenlehrer mit der Klasse zu besprechen.
8. Den Erziehungsberechtigten ist bei Eintritt ihres Kindes in die Alteburgschule Nidda die Schulordnung auszuhändigen.
9. Sie bestätigen die Kenntnisnahme schriftlich; Erziehungsberechtigte und Schüler/Innen verpflichten sich zu deren Einhaltung.
10. **Die geänderte Schulordnung tritt am 13.06.2019 in Kraft.**

gez. K. Schmidt, Rektorin